

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür B a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

6. Juli 1946

Blatt 1006

## Hernals in drei Monaten schutfrei

=====

Einem Bericht der Bezirksvorstehung Hernals über den Schutttransport im Monat Juni entnehmen wird, daß in diesem einen Monat 1.715  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> Schutt abtransportiert wurden. Die Aktion wurde von der amerikanischen Militärregierung durch Beistellung von Lastkraftwagen tatkräftig unterstützt. Bei gleichbleibender Leistung wird Hernals in drei Monaten den gesamten Bauschutt aus den Straßen entfernt haben.

Auch die in den Hernalser Straßen vorhanden gewesenen Müllhaufen wurden im Laufe des Juni restlos abgeführt. Insgesamt wurden von 280 Lastkraftwagen in 603 Fahren rund 2.000 m<sup>3</sup> Müll und Schutt beseitigt. Zu dieser Arbeit sind 1.177 Nationalsozialisten herangezogen worden.

Um das Entstehen neuer Müllhaufen zu verhindern, hat die Bezirksvorstehung im Einvernehmen mit der zuständigen Magistratsabteilung im 17. Bezirk 11 Müll-Lagerplätze errichtet. Diese befinden sich:

- Pezzl-gasse bei Gschwandnergasse,
- Umlaufgasse bei Braungasse (Sackgasse),
- Andergasse 42, Ecke Wallischhausergasse,
- Neuwaldeggerstraße bei Schöpfwerk,
- Rosensteingasse Ecke Leop. Ernstgasse,
- Halirschgasse 10-12,
- Dornerplatz,
- Czermakgasse Ecke Währinger Gabel,
- Zeillergasse 65,
- Pointengasse 5,
- Promenadegasse 13.

Auf diesen Müll-Lagerplätzen kann die Bevölkerung ihren Hauskehricht ablagern. Der Abtransport von dort erfolgt wöchentlich, sodaß eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit nicht entstehen kann.

Lebensmittelaufträge für Wien.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Rahmen der vorgeschriebenen Rationssätze werden in Wien für die kommende Woche vom 8. bis 14. Juli 1946 folgende Lebensmittel verteilt:

a) Auf die Brotkarten.

**B r o t** (Mehl). Kinder bis zu 3 Jahren 50 dkg Brot oder 36 dkg Mehl auf 1/III und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 3 bis 6 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/III, 45 dkg Brot auf 32 dkg Mehl auf 2/III und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 6 bis 12 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/III, 115 dkg Brot oder 83 dkg Mehl auf 2/III und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; alle Verbraucher über 12 Jahre 40 dkg Brot auf W 1/III, 60 dkg Brot oder 43 dkg Mehl auf 2/III, 75 dkg Brot auf 3/III und 35 dkg Brot auf 7 Kleinabschnitte.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

**S a l z f i s c h e**. Für alle Verbraucher über 3 Jahre 25 dkg auf Abschnitt 24 und außerdem 25 dkg auf Abschnitt W 7.

**F l e i s c h g e m ü s e k o n s e r v e n** (in Dosen zu 15 1/2 Unzen). Auf Abschnitt 25 für Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren eine Dose.

**F l e i s c h g e m ü s e k o n s e r v e n** (offen) Auf Abschnitt 25 für alle Verbraucher über 18 Jahre 30 dkg.

**B u t t e r**. Auf Abschnitt 26 für die Kinder bis zu 3 Jahren 27 dkg, für die Kinder von 3 bis 6 Jahren 4 dkg, für die Kinder von 6 bis 12 Jahren 7 dkg und auf Abschnitt W 8 für die Kinder von 3 bis 12 Jahren außerdem 3 dkg.

**S c h m a l z**. Alle Verbraucher über 12 Jahre auf die Fett-Kleinabschnitte ( 8 Stück zu 0,5 dkg ) 4 dkg und auf Abschnitt W 8 außerdem 3 dkg.

- H ü l s e n f r ü c h t e . Auf Abschnitt W 9 für alle Verbraucher über 3 Jahre 10 dkg.
- H a f e r f l o c k e n . Auf Abschnitt 27 für die Kinder bis zu 3 Jahren 15 dkg, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 20 dkg und für Kinder von 6 bis 12 Jahren 25 dkg.
- K o n s e r v e n w ü r s t e l . Für alle Verbraucher über 18 Jahre 7 dkg auf Abschnitt 18.
- F r ü h k a r t o f f e l n . Auf Abschnitt 29 für alle Verbraucher über 3 Jahre 1,40 kg (nach Maßgabe der Anlieferungen).
- E r s a t z k a f f e e . Auf Abschnitt 26 für alle Verbraucher über 12 Jahre 10 dkg.
- B o h n e n k a f f e e (gebrannt). Auf Abschnitt 27 für alle Verbraucher über 12 Jahre 12 dkg.
- Z u c k e r . Auf Abschnitt 28 für die Kinder bis zu 3 Jahren 70 dkg, für Kinder von 3 bis 12 Jahren 56 dkg und für alle Verbraucher über 12 Jahre 28 dkg.
- Zuckerkrankte (Diabetiker) erhalten an Stelle von Zucker gegen Abgabe des Abschnittes 28 und des Abschnittes 1 des Diabetikerausweises in ihrer Apotheke ein Päckchen S a c c h a r i n mit 200 Tabletten.
- E i e r . Auf Abschnitt 39 für alle Kinder bis zu 12 Jahren 1 Stück. Mit der Ausgabe kann erst am Donnerstag, den 11. Juli 1946 begonnen werden.
- S ü ß w a r e n . Auf Abschnitt 40 für alle Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren 20 dkg
- T o p f e n . Der bereits am 4. Juli 1946 verlautbarte Aufruf von 1/8 kg Topfen für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren auf Abschnitt 19 wird in dieser Woche zur Gänze erfüllt.

Die Abschnitte 18, 24, 25 und 26 (für Butter), die mit dem Aufdruck "SV" versehen sind, dürfen nicht eingelöst werden.

c) Auf die Milchkarten.

**M i l c h .** Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 18 Monaten  $\frac{3}{4}$  Liter Frischmilch, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter Frischmilch und  $\frac{1}{4}$  Liter Magermilch, für Kinder von 3 bis 6 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter Magermilch und für Kinder von 6 bis 12 Jahren  $\frac{1}{4}$  Liter Magermilch mit Kakaozusatz.

**K o n d e n s m i l c h .** Auf Abschnitt C für Kinder bis zu 18 Monaten 1 Dose, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren 2 Dosen und für Kinder von 3 bis 6 Jahren 1 Dose.

d) Auf die Zusatzkarten.

**S c h w e r a r b e i t e r .** 2 Dosen Fleischgemüsekonserven zu 15  $\frac{1}{2}$  Unzen auf S 25, 14 dkg Schmalz auf S 26, 25 dkg Hülsenfrüchte auf S 27, 40 dkg Marmelade auf S 28, 44 dkg Konserven-Schinken mit Ei auf S 29 und 2.10 kg Brot auf S 31.

**A r b e i t e r .** 1 Dose Fleischgemüsekonserven zu 15  $\frac{1}{2}$  Unzen auf A 25, 4 dkg Schmalz auf A 26, 10 dkg Hülsenfrüchte auf A 27, 20 dkg Marmelade auf A 28, 20 dkg Konservenfleisch auf A 29, 13 dkg Konservenwurst auf A 30 und 70 dkg Brot auf A 31.

**A n g e s t e l l t e .** 1 Dose Fleischgemüsekonserven zu 15  $\frac{1}{2}$  Unzen auf B 25, 3 dkg Schmalz auf B 26, 10 dkg Hülsenfrüchte auf B 27, 10 dkg Marmelade auf B 28, 16 dkg Konserven-Schinken mit Ei auf B 29.

**M ü t t e r** (werdende und stillende). 2 Dosen Fleischgemüsekonserven zu 15  $\frac{1}{2}$  Unzen auf M 10, 14 dkg Schmalz auf M 11, 20 dkg Haferflocken auf M 12, 1 Dose Kondensmilch auf M 13, 35 dkg Marmelade auf M 14, 8 dkg Konserven-Schinken mit Ei auf M 15, 70 dkg Brot auf M 16 und auf jeden Milchabschnitt  $\frac{1}{2}$  Liter Magermilch täglich.

Kalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel.

Im Kalorienausgleich innerhalb der laufenden Versorgungsperiode ergeben sich mit Anrechnung des Zuckeranspruches für drei Wochen durch den Lebensmittelaufwurf für die kommende Woche vom 8. bis 14. Juli 1946 folgende Tageskalorienwerte im Durchschnitt:

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
0 - 1 1/2 Jahre	1005
1 1/2 - 3 "	1021
3 - 6 "	1223
6 - 12 "	1371
12 - 18 "	1203
über 18 "	1200
Schwerarbeiter	2706
Arbeiter	1855
Angestellte	1456
w.u.st.Mütter	2295

Der Zuckeranspruch für die 4. Periodenwoche, der durch den Zuckeraufwurf bereits erfüllt ist, wird kalorienmäßig in den Aufwurf der 4. Woche eingerechnet.

.-.-.-.-.-

Marillen für Kinder, Jugendliche, werdende und stillende Mütter sowie für Berufstätige.

Durch die strenge Handhabung der vom Ernährungsdirektorium angeordneten Bestimmungen über das Verbot des Rucksackverkehrs im gemeinsamen Zusammenwirken der Durchführungsorgane (Landesernährungsämter, Gartenbauwirtschaftsverband und Exekutive) ist es gelungen, soviel Obst in die Stadt zu bringen, daß sofort mit einer größeren Ausgabe begonnen werden kann.

Es erhalten Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie werdende und stillende Mütter auf Abschnitt 405 des Gemüseausweises 1/4 kg Marillen. Die bisher zum Obstbezug aufgerufenen Abschnitte 403 und 404, die noch nicht eingelöst werden konnten, sind bevorzugt einzulösen. Damit sind für Kinder und Jugendliche sowie für werdende und stillende Mütter bisher insgesamt 3/4 kg Obst zur Ausgabe gekommen.

Alle Berufstätigen (Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte erhalten nach Maßgabe der Anlieferungen auf den Abschnitt 36 ihrer Zusatzkarte 1/2 kg Marillen .

Die Abschnitte 403, 404 und 405 des Gemüseausweises B werden mit Samstag, den 13. Juli 1946 ungültig.

.-.-.-

#### Abrechnung der Bezugsabschnitte für Kartoffeln.

Die Kartoffelkleinverteiler haben alle bisher vereinnahmten Abschnitte, die zum Kartoffelbezug aufgerufen waren, in der Woche vom 8. bis 13. Juli 1946 in der zuständigen Verrechnungsstelle aufgeklebt einzureichen und die hierüber erhaltene Bestätigung sofort an ihren Großverteiler weiterzugeben.

.-.-.-

#### Kundenzählung der Zusatzkarteninhaber für die Kartoffelausgabe.

Zur Ermittlung der Bedarfsziffern für den Kartoffelbezug durch die Zusatzkarteninhaber erfolgt in der Zeit vom Montag, den 8. Juli bis einschließlich Mittwoch, den 10. Juli 1946 eine Kundenzählung. Zu diesem Zweck sind die Abschnitte S 35, A 35, B 35 und M 18 der Zusatzkarten bei einem Kleinverteiler, der Kartoffeln führt, abzugeben. Gleichzeitig ist der Gemüseausweis vorzulegen, den der Kleinverteiler mit seinem Geschäftsstempel und dem Buchstaben "Z" zu versehen hat. Nachzügler werden nicht gezählt.

Die Kartoffelkleinverteiler haben die Zählungsabschnitte getrennt nach Schwerarbeiter, Arbeiter, Angestellte und Mütter gesackelt in der zuständigen Verrechnungsstelle in der Zeit vom 11. bis 13. Juli 1946 abzurechnen. Die hierüber erhaltene Bestätigung ist sofort an den Kartoffelgroßverteiler weiterzugeben.

-----

### Amerikanische Paketaktion für Naziopfer abgeschlossen

Nach dem Berichte des Amerikanischen Roten Kreuzes hat die Lebensmittelpaketaktion für Naziopfer in der Amerikanischen Zone ihren endgültigen Abschluß gefunden.

In 13 Ausgaben wurden in der Zeit vom 17.12.1945 bis 22.6.1946 an Naziopfer zusammen 53.643 Lebensmittelpakete abgegeben. Die Abgabe erfolgte durch ein Verteilungskomitee und wurde technisch durch das Sachbeihilfenlager des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien durchgeführt.

Das Verteilungskomitee der Organisationen KZ-Verband, Volkssolidarität, Israel, Kultusgemeinde und Polnisches Rotes Kreuz dankte dem Wohlfahrtsamt der Stadt Wien für die ausgezeichnete Durchführung der Aktion.

### Trockenmilchausgabe

Die Trockenmilchausgabe für die Bezirke II, III, VI, VII, X, XI und Oberlaa findet nur Montag, 5. Juli in den bekannten Ausgabestellen statt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine nachträgliche Ausgabe der Trockenmilch nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gestattet ist.

### Fürsorgeschule der Stadt Wien

Die Aufnahmeprüfung in den 1. Jahrgang der Fürsorgeschule der Stadt Wien, XIII., Am Platz 2, Mädchenschule, 2. Stock, findet am Mittwoch, den 24. Juli 1946, um 9 Uhr statt.

Handgeschriebene Aufnahmegebühren, die Angaben über Vorbildung und Lebenslauf enthalten sollen, sind bis Samstag, den 20.7.1946, in der Zeit von 9 - 12 Uhr an der Schule persönlich abzugeben.

Voraussetzungen: Österreichische Staatsbürgerschaft, 16. Lebensjahr, über die Pflichtschule hinausgehende Schulbildung (Matura, Frauenberufsschule, Fortbildungsschule, u.s.w.)

## Achtung Obstverteiler

=====

Das Landesernährungsamt Wien verlautbart:

Die Großverteiler und Kleinverteiler für Obst haben sich auch am Samstag und Sonntag für die Übernahme von Waren bereit zu halten.

Die Kleinverteiler haben die Bestätigungen über die Rayonierung der Zusatzkarten unbedingt am Montag, den 8. Juli ihren Großverteiler zu übergeben. Die Großverteiler haben unverzüglich eine Zusammenstellung über die Bedarfszahlen an die Verteilerstelle für Obst und Gemüse, Wien 6., Köstlergasse 6 weiterzugeben.